

## Pressemitteilung

### **BdA-Präsidentin Elisabeth Hammer-Zach kritisiert Ärztekammern in Tirol und Kärnten: „Inakzeptable Geringschätzung der Arztassistentinnen!“**

*Wien, 10. 05. 2021* - **Bezahlte Freistellung für die Zeit des Testens, zehn Minuten Masken-Pause nach drei Stunden und Schutz vor Entlassung, Kündigung oder Benachteiligung, wenn sie sich testen oder impfen lassen, bzw. positiv getestet werden: Die Ärztekammern Tirol und Kärnten sind auch nach längeren Verhandlungen nicht bereit, dem Assistenz-Personal in den Ordinationen diese im so genannten COVID-Generalkollektivvertrag geforderten Rechte zuzuerkennen. „Diese Geringschätzung ist völlig inakzeptabel – hier geht es nicht um Privilegien, sondern um Mindeststandards“, zeigt sich die BdA-Präsidentin Elisabeth Hammer-Zach empört.**

Die Kollektivverträge für ArztassistentInnen verhandelt die Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA-djp) für jedes Bundesland mit der dort zuständigen Ärztekammer – der Berufsverband der ArztassistentInnen Österreich (BdA) ist als freiwillige Interessensvertretung mit im Verhandlungsteam. So auch beim so genannten COVID-Generalkollektivvertrag, der Berufsrechte der ArztassistentInnen in der Pandemie-Situation regeln soll.

#### **Tirol und Kärnten mauern bei COVID-KV**

Nach längeren Verhandlungen mit den Länder-Ärztekammern scheint der COVID-Generalkollektivvertrag nun in sieben der neun Bundesländer unter Dach und Fach – in Kärnten und Tirol wird weiterhin gemauert. „Das ist völlig unverständlich: Unsere Arbeitsbelastung ist seit Beginn der Pandemie immens gestiegen, wir leisten Enormes, dazu kommt das erhöhte Risiko einer Ansteckung. Die Ärzteschaft hat uns für unser Engagement schon im vergangenen Jahr ein Lob ausgesprochen, umso weniger ist verständlich, dass ihre Interessensvertretungen diese Anerkennung offensichtlich nicht teilen!“ Immer wieder sei diese Geringschätzung seitens der Ärztekammern auch bei den jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen spürbar. So verabsäume es zum Beispiel die Steirische Ärztekammer schon seit mehr als zwei Jahren, an den Verhandlungstisch zu kommen. Hammer-Zach: „Die Sozialpartnerschaft wird hier mit Füßen getreten!“

#### **Auf Augenhöhe agieren**

Hammer-Zach, die dem BdA seit März 2018 vorsteht und heuer im März als Präsidentin wiedergewählt wurde, fordert die Ärztekammern als Interessensvertretungen der Ärzteschaft und die Politik auf, auf Augenhöhe mit der Berufsgruppe der ArztassistentInnen zu agieren und ihnen mit jener Wertschätzung gegenüberzutreten, die sie verdienen: „Wir sind wesentlich für das Funktionieren einer Arztpraxis verantwortlich. Wir sind täglich nah an den PatientInnen, haben ein

offenes Ohr für sie, managen den Betrieb und unterstützen die Ärztinnen und Ärzte. Gerade im Hinblick auf den Ärztemangel im niedergelassenen Bereich ist nicht nachvollziehbar, warum unsere Berufsgruppe dermaßen geringgeschätzt wird!“

\*\*\*

Der Berufsverband der ArztassistentInnen (BdA), der 1991 als freiwillige Interessensvertretung für ArztassistentInnen gegründet wurde und heuer sein 30jähriges Bestehen feiert, vertritt die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der in Österreich tätigen Berufsgruppen in niedergelassenen Arztpraxen. Wichtigstes Anliegen des BdA neben der Interessensvertretung ist die Professionalisierung der Arztassistentenz durch Fortbildungsangebote und Vernetzung.

Mehr Info: [www.arztassistentenz.at](http://www.arztassistentenz.at)



Foto © Bettina Schürz, BdA:  
BdA-Präsidentin Mag. Elisabeth Hammer-Zach

Rückfragen:

Communication S – Mag. Susanne Sametinger

+43 660 64 33 953

[sametinger@communication-s.at](mailto:sametinger@communication-s.at)